

# Zeitschriften

## Theologie und Religion

GILBERT, PAUL. *La christologie sotériologique de Kant*. In: *Gregorianum* Jhg. 66 Heft 3 (1985) S. 491–515.

Kant hat im zweiten Teil seiner Schrift über die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft eine Christologie entwickelt, deren Stellenwert im System und deren Problemen der Autor nachgeht. Kant habe nur die Elemente der theologischen Christologie aufgenommen, die sich seinem System einfügten. Christus sei für ihn nur ein moralisches Ideal, das strikt innerhalb der Grenzen der kantischen Vernunft bestimmt werde. Kant braucht den Rückgriff auf Christus, auf die Inkarnation und die stellvertretende Genugtuung, um den Übergang des Menschen von der Herrschaft des Bösen zu der des guten Prinzips verständlich und anschaulich zu machen. Er fordere dazu auf, die der praktischen Vernunft inhärente Antinomie zwischen ihrem Anspruch und ihrer Wirklichkeit zu überwinden, indem er den kenotischen Weg des Ideals aufzeige. Für Kant habe Christus die Aufgabe, einer in ihrem eigenen Bösen gefangenen Vernunft zu Hilfe zu kommen; das Wort werde nicht in seiner Herrlichkeit gedacht, sondern als Funktion in bezug auf radikal Böses. Er sei aber mit seinem Unternehmen gescheitert: „Kant, der der Vernunft ein Symbol ihrer Versöhnung bieten wollte, kann letztlich doch nicht die Vernunft mit sich selber versöhnen.“ Das Symbol könne die konkrete Freiheit nicht mit sich selber versöhnen.

VOLP, RAINER. *Die Kunst, heute die Bibel zu lesen*. In: *Pastoraltheologie* Jhg. 74 Heft 7 (Juli 1985) S. 294–311.

Der Widerspruch zwischen Anspruch und Wirklichkeit des Bibellesens könne gar nicht scharf genug gezeichnet werden, meint der Autor einleitend: Volp erinnert an die allgemeinen Schwierigkeiten mit dem Buch angesichts der elektronischen Kulturwende und an den Funktionsverlust der Bibel. Die Bibel zu lesen, sei heute ein „kulturell schmaler Seitenstreifen“ in kirchlich engagierten Familien und Gruppen. Auch der Umgang der professionellen Bibelleser mit der Schrift stehe dem Interesse an der Bibel eher im Weg. Demgegenüber plädiert Volp dafür, nicht zuerst die objektiven Wahrheiten der Bibel zu beschwören, sondern die „subjektiven Anlässe und Anwälte des Bibellesens“ wahrzunehmen. Nur wenn sich der Leser mit „Argumenten, Geschichten und Melodien“ in der Schrift identifizieren könne, wenn er über die Brüche und Abweichungen der üblichen Norm stolpere, werde seine Neugier und Lust am Text geweckt. Theologen sollten aus der „Gouvernantenrolle“ herausfinden, immer schon zu wissen, welche In-

halte Maßstab seien. Die Grundaufgabe liegt nach Volps Auffassung darin, eine Kultur des Bibellesens zu entwickeln, die nicht gleich wieder in ein Ghetto bestimmter Subkulturen führe: „Christliche Kulturkritik wollte die Bibel nicht der Andacht entreißen, sondern sie in das alltägliche Erzählen, Argumentieren und Singen einbinden“.

## Kultur und Gesellschaft

DUBIEL, HELMUT. *Das Gespenst des Populismus*. In: *Merkur* Jhg. 39 (August 1985) Heft 8, S. 639–651.

Eine Reihe von unterschiedlichen Einstellungen, Vorstellungen und Programme müsse es sich gefallen lassen, als „populistisch“ bezeichnet zu werden: Es betrifft die CSU, Steuerstreikbewegungen und die Politik à la Thatcher und Reagan ebenso wie die Alternativbewegungen. Vergewärtigt man sich, wer wen in dieser Weise qualifiziert, ergibt sich ein sehr verwirrendes Bild. Der Autor geht dieser widersprüchlichen Verwendungsweise des Begriffes „populistisch“ nach, und zwar in ökonomischen, politischen und kulturellen Zusammenhängen sowie in den beiden Spielarten des Links- bzw. des Rechtspopulismus. Als Ausdruck eines Linkspopulismus bezeichnet er, daß neue soziale Bewegungen wie z. B. Ökologie-, Frauen-, Friedensbewegung „jenen Prozeß der Verselbständigung von Mitteln vor dem Zweck, jenen Prozeß der umfassenden Enteignung, den Max Weber mit formaler Rationalisierung und Modernisierung gleichsetzt, rückgängig machen wollen“. Der rechtspopulistische Agitator nähere sich demgegenüber seinem Publikum „mit genau der gegenteiligen Intention, mit der der Analytiker auf den Analysanden zugeht. Die neurotischen Ängste, die kognitiven Verunsicherungen und Regressionsneigungen werden aufgegriffen und mit dem Zweck systematisch verstärkt, den Patienten nicht mündig werden zu lassen“.

KOLAKOWSKI, LESZEK. *Marxismus und Menschenrechte*. in: *Kontinent* Jhg. 11 (Juli-August-September 1985) Heft 3, S. 6–14.

Aus Anlaß des zehnten Jahrestages der Unterzeichnung der KSZE-Schlußakte von Helsinki befaßt sich die Zeitschrift *Kontinent* mit dem Thema Menschenrechte. Kolakowski fragt in seinem Beitrag nach dem Verhältnis von Marxismus und Menschenrechten. Den Konflikt zwischen der marxistischen Lehre und der Theorie der Menschenrechte sieht der Autor nicht allein darin begründet, daß für den Marxismus alle Werte und Rechte – so auch die Menschenrechte – nur zeitbedingte Ergebnisse bestimmter Produktionsverhältnisse sind. Sowohl den Gedanken der Freiheit wie

auch den Begriff der Menschenrechte verstehe der Marxist als den spezifischen Ausdruck einer dem Untergang geweihten bürgerlichen Gesellschaft. Nach Marx soll der Kommunismus eine Gesellschaft sein, in der die Garantie der bürgerlichen Freiheiten sinnlos sei, da jedermann sich ohnehin freiwillig mit der Gemeinschaft identifiziere. Trotzdem habe es Marx durchaus nicht als gleichgültig betrachtet, ob diese Rechte in der bürgerlichen Gesellschaft Geltung besäßen oder nicht. Daher sei es für Marxisten konsequent, wenn sie in nichtsozialistischen Gesellschaften für die Einhaltung der Menschenrechte kämpften, während sie dieselben Rechte und Freiheiten mißachteten, sobald sie selbst die Macht übernommen hätten. Zur Frage des von Marxisten betonten Rechts auf Arbeit meint der Autor, daß demokratische Gesellschaften, sollten sie dies Problem nicht bewältigen, totalitäre Bestrebungen nur fördern würden.

## Kirche und Ökumene

MEYER, HARDING: *Konsens und Kirchengemeinschaft*. In: *Kerygma und Dogma* Jhg. 31 Heft 3 (Juli/September 1985) S. 174–200.

Für jeden, der sich genauer mit dem lutherisch-katholischen Dialog befassen möchte, ist dieser Beitrag Pflichtlektüre. Harding Meyer, als Berater der lutherisch-katholischen Dialogkommission ein ausgesprochener „Insider“, gibt einen instruktiven Durchblick zu den Dokumenten, die aus der zweiten Dialogphase zwischen 1973 und 1984 hervorgegangen sind, stellt sie in ihrem inneren Zusammenhang dar und ermöglicht darüber hinaus durch manche Hinweise auch einen Blick in die Werkstatt der Kommission. Von besonderem Interesse ist sein Hinweis auf ein 1982 fertiggestelltes, aber nicht veröffentlichtes Dokument zur Frage der gegenseitigen Zulassung zum Herrenmahl. Das Dokument wurde nicht veröffentlicht, weil weder für den Inhalt noch für den Duktus des Textes die Zustimmung aller Kommissionsmitglieder zu erreichen war. Es wurde deshalb nur dem Einheitssekretariat und dem Genfer Generalsekretariat des LWB „zur internen und vertraulichen Information, Auswertung und Benutzung“ vorgelegt. Nach Meyers Angaben gehen die in dem Dokument enthaltenen katholischen Überlegungen zur gegenseitigen Zulassung zum Herrenmahl über die offizielle katholische Position hinaus: Eine nur bei bestimmten Gelegenheiten und in bestimmten Fällen geübte und auf bestimmte kirchliche Situationen beschränkte eucharistische Gastfreundschaft wird als heute verantwortbare Form der sukzessiven Verwirklichung eucharistischer Gemeinschaft zwischen Katholiken und Lutheranern befürwortet.